



---

## **Beschluss des Landesausschuss**

---

# **Entgegnung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität in Bayern**

**Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat**

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31

E-Mail: [ju@ju-bayern.de](mailto:ju@ju-bayern.de)

1 Bayern ist das sicherste Bundesland in Deutschland. Gerade die Politik der CSU der letzten Jahre  
2 hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen und ihre  
3 grundrechtlich garantierten Freiheitsrechte auch leben können. Dieser hohe Sicherheitsstandard  
4 unseres Landes ist jedoch keine Selbstverständlichkeit: Neue Herausforderungen rechtzeitig zu  
5 erkennen und ihnen in geeigneter Art und Weise rechtzeitig zu begegnen, ist und bleibt eine  
6 ständige Herausforderung. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Jugendkriminalität. Nicht  
7 zuletzt seit den gewaltsamen Übergriffen Jugendlicher auf unschuldige Mitbürgerinnen und  
8 Mitbürger ist klar geworden, dass die Gewaltbereitschaft junger Menschen eine neue Dimension  
9 erreicht hat. Bedauerlicherweise wurde in den vergangenen Monaten die Bekämpfung von  
10 Jugendgewalt und Jugendkriminalität fast ausschließlich in Zusammenhang mit aktuellen  
11 Wahlkampfauseinandersetzungen diskutiert. Die Entgegnung gewaltsamer Übergriffe ist jedoch  
12 ein zentrales gesellschaftliches Thema, dem man sich auch in Form eines konkreten  
13 Maßnahmenkatalogs widmen sollte.

14

15 Aus Sicht der Jungen Union Bayern muss dabei ein klares Signal an die Gesellschaft ausgehen:  
16 Gewaltsame Übergriffe Jugendlicher dürfen keinerlei Toleranz erfahren; ihnen ist mit einem  
17 entschlossenen und konsequenten Einschreiten unserer Sicherheitsbehörden zu begegnen.  
18 Insbesondere gilt: Der Täterschutz darf an dieser Stelle keinesfalls über den Opferschutz gestellt  
19 werden. Gleichzeitig erkennen wir aber auch, dass ein Verurteilen jugendlicher Straftäter allein  
20 nicht ausreicht. So muss es gleichzeitig zentrales Ziel unserer Politik sein, zum einen Gewalt  
21 bereits präventiv dort zu begegnen, wo sie entsteht, zum anderen aber auch alles dafür zu tun,  
22 damit bereits sanktionierte Jugendliche die bestmöglichen Chancen erhalten, zu einem normalen  
23 gesellschaftlichen Leben zurückkehren zu können. Aus diesem Grunde spricht sich die Junge  
24 Union Bayern für ein Drei - Säulen - Modell „Prävention - Sanktion - Rehabilitation“ zur  
25 Entgegnung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität in Bayern aus.

26

27 Im Bereich der Prävention wollen wir durch ein Bündnis gegen Jugendgewalt die Vernetzung  
28 zwischen Ermittlungsbehörden, Jugendämtern, Schulen, Kindergärten, Kliniken und Ärzten weiter  
29 ausbauen, damit schon frühzeitig mögliche Anzeichen von häuslicher Gewalt erkannt und  
30 abgestellt werden können. In diesem Zusammenhang nehmen insbesondere auch regelmäßige  
31 medizinische Vorsorgeuntersuchungen eine wichtige Rolle ein. Die Junge Union Bayern spricht  
32 sich außerdem für ein flächendeckendes Stellenangebot für Jugendsozialarbeit an allen  
33 Schultypen mit Ausnahme der Grundschule aus.

34

35

36 Unser Ziel ist es weiter, die Persönlichkeitsstruktur unserer jungen Menschen sowie deren soziales  
37 Umfeld zu stärken, damit diese eine eigene ausreichende Sozialkompetenz erwerben. Dazu gehört  
38 vor allem, soziales Engagement Jugendlicher in Kirchen, Schulen und Vereinen z. B. durch die  
39 Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen in der Schule weiter auszubauen und frühzeitig  
40 ausreichend Deutschkenntnisse zu vermitteln. Die Junge Union Bayern setzt sich auch weiterhin  
41 dafür ein, dass die Hauptverantwortung für Erziehung bei den Eltern liegen muss.

42  
43 Zur Stärkung und Stabilisierung des sozialen Umfeldes Jugendlicher gehört auch, für  
44 hilfsbedürftige Eltern geeignete Betreuungsmodelle zur Verfügung zu stellen und das Angebot  
45 freiwilliger Erziehungshilfen weiterzuentwickeln. Für schwererziehbare oder labile junge  
46 Menschen fordern wir die Einführung eines Gastelternmodells, damit auch für diese Jugendlichen  
47 ein stabiles soziales Umfeld geschaffen werden kann.

48  
49 Das Jugendamt muss insoweit zu einem Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt werden,  
50 das in Form von regelmäßigen Betreuungsbesuchen Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Hierfür sind  
51 gegebenenfalls auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

52  
53 Im Bereich der Sanktion fordern wir die Einführung von Schnellverfahren im Jugendstrafrecht, in  
54 denen innerhalb weniger Tage über die begangene Straftat geurteilt wird. So kann der  
55 Zusammenhang zwischen Straftat und Strafe jungen Straftätern noch deutlicher vor Augen  
56 geführt werden.

57  
58 Bei jugendlichen Intensivtätern ist dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit absoluter Vorrang  
59 einzuräumen. Aus diesem Grunde fordern wir insoweit, auch bei vorliegenden  
60 Reifeverzögerungen, die grundsätzlich zur Anwendung von Jugendstrafrecht führen würden, bei  
61 bestimmten Straftatbeständen auch die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht zu ermöglichen.  
62 Daneben sind auch generell die rechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass beim Vorliegen  
63 bestimmter Fallkonstellationen auch bei erstmaliger Straffälligkeit die Verhängung von spürbaren  
64 Sanktionen möglich ist. Ausländische jugendliche Intensivtäter müssen weiterhin konsequent  
65 ausgewiesen werden.

66  
67 Zudem fordern wir, dass im Bereich des Jugendstrafrechts künftig speziell ausgebildete und  
68 entsprechend pädagogisch geschulte Richter und Staatsanwälte eingesetzt werden, um möglichst  
69 effektiv auf den jugendlichen Straftäter in der Hauptverhandlung einwirken zu können.

70

71 Im Bereich der Rehabilitation ist es unser vorrangiges Ziel, jugendlichen Straftätern nach  
72 Verbüßung ihrer Strafe eine Rückkehr in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Der erste Schritt zu  
73 einer erfolgreichen Resozialisierung muss unserer Ansicht nach dabei bereits während des  
74 Strafvollzugs erfolgen. Wir fordern daher einen Jugendstrafvollzug, welcher noch mehr auf die  
75 individuellen Belange der einzelnen jugendlichen Straftäter Rücksicht nehmen kann. Dazu gehört  
76 insbesondere eine noch intensivere Einzelbetreuung während des Strafvollzugs sowie die  
77 Reflexion moderner Gefängnisstrukturen.

78  
79 Eine entsprechende individuelle Betreuung muss auch nach Entlassung aus der Strafhft  
80 sichergestellt sein. Hierfür fordern wir die flächendeckende Möglichkeit von intensivem  
81 Sozialcoaching für alle Jugendlichen und Heranwachsenden. In bestimmten Fällen kann daneben  
82 auch für entlassene jugendliche Straftäter eine (zeitweise) Unterbringung bei Gasteltern  
83 förderlich sein.

84  
85 Uns ist bewusst, dass eine Steigerung der individuellen Betreuung nicht ohne den Einsatz von  
86 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewerkstelligt werden kann. Die Bereiche der  
87 Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, und der Jugendhilfe dürfen daher aus unserer Sicht  
88 keine weiteren Stellenkürzungen erfahren; vielmehr sind die entsprechenden Personalkapazitäten  
89 soweit erforderlich und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszubauen. Gleichzeitig sind  
90 im Rahmen einer Evaluation die bestehenden von staatlicher Seite angebotenen  
91 Pädagogikprogramme zu überprüfen, um eine möglichst hohe Effizienz und Effektivität beim  
92 Einsatz öffentlicher Gelder sicherzustellen. Gerade in diesem Bereich erscheint es angebracht,  
93 wieder mehr den Schwerpunkt auf die Förderung der Eigeninitiative der Jugendlichen zu legen.

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106